

REPUBLIK ÖSTERREICH

AUSTRO CONTROL GmbH
LUFTFAHRTINFORMATIONSDIENST
Wagramer Straße 19
1220 Wien
AUSTRIA



AUSTRO CONTROL GmbH
AERONAUTICAL INFORMATION SERVICE
Wagramer Strasse 19
1220 Wien
AUSTRIA

TEL: +43 (0)5 1703 / 2051
FAX: +43 (0)5 1703 / 2056
AFTN: LOWWYNYX
EMAIL: nof@astrocontrol.at

REPUBLIC OF AUSTRIA

AIC B 8/18

5 SEP

Dieses AIC umfasst 3 Seiten. Dieses AIC ersetzt AIC B 1/15.

Temporäre zivile Luftraumreservierungen TRA Wels 1 und TRA Wels 2 - Betriebsbestimmungen

1. ALLGEMEINES

Um Segelflüge im Nahbereich des Flugplatzes Wels, der im Bereich der TMA LOWL 1 und der TMA LOWL 2 liegt, zu erleichtern und die physische Trennung von an- und abfliegenden kontrollierten Flügen vornehmen zu können, wurde von der Austro Control GmbH, Anflugkontrollstelle Linz im Einvernehmen mit dem Aero-Club Landesverband OÖ und dem Flugplatzbetriebsleiter Wels, die TRA Wels 1 und die TRA Wels 2 (zum Zweck des Segelfluges) festgelegt.

2. DEFINITION DER TRA WELS 1 UND DER TRA WELS 2

2.1. Temporäre Zivile Luftraumreservierung (TRA)

2.1.1. "Lufträume der Klasse C oder D von definierter und in luftfahrtüblicher Weise kundgemachter vertikaler und horizontaler Ausdehnung, die in der Zeit der jeweiligen Aktivierung, temporär als Luftraum der Klasse G klassifiziert werden."

2.2. TRA Wels 1

2.2.1. Vertikale Begrenzungen:

Untergrenze TRA Wels 1: 2500 FT AMSL
Obergrenze TRA Wels 1: 7000 FT AMSL

2.2.1.1. Normalerweise wird die TRA Wels 1 nur mit einer Obergrenze von 5000 FT AMSL aktiviert. Die Obergrenze von 7000 FT AMSL ist je nach Verkehrslage nur nach gesonderter Zustimmung durch die Anflugkontrollstelle Linz möglich.

2.2.2. Laterale Begrenzungen:

48 06 00.0000N 013 44 50.0000E - 48 06 44.0000N 014 04 23.0000E - 48 10 55.0000N 014 04 06.0000E -
48 10 52.0000N 014 00 55.0000E - 48 08 05.0000N 013 44 40.0000E - 48 06 00.0000N 013 44 50.0000E.

2.3. TRA Wels 2

2.3.1. Vertikale Begrenzungen:

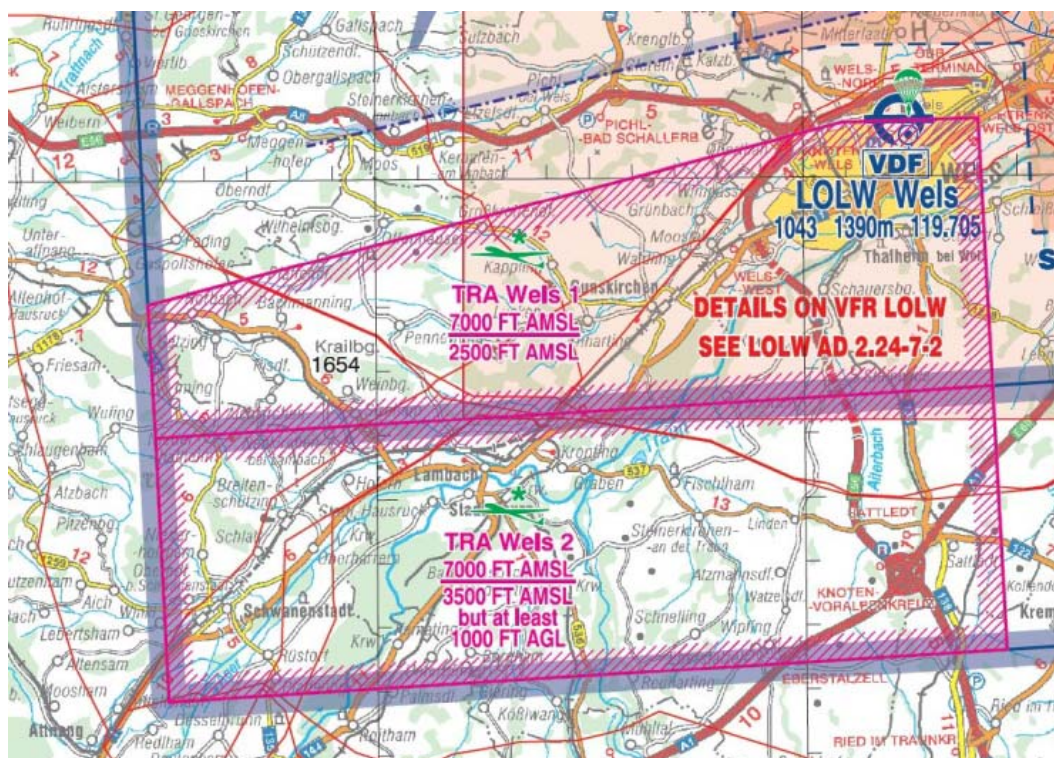
Untergrenze TRA Wels 2: 3500 FT AMSL jedoch mindestens 1000 FT AGL
Obergrenze TRA Wels 2: 7000 FT AMSL

2.3.1.1. Normalerweise wird die TRA Wels 2 nur mit einer Obergrenze von 5000 FT AMSL aktiviert. Die Obergrenze von 7000 FT AMSL ist je nach Verkehrslage nur nach gesonderter Zustimmung durch die Anflugkontrollstelle Linz möglich.

2.3.2. Laterale Begrenzungen:

48 06 00.0000N 013 44 50.0000E - 48 06 44.0000N 014 04 23.0000E - 48 02 37.0000N 014 04 40.0000E -
48 01 53.0000N 013 45 07.0000E - 48 06 00.0000N 013 44 50.0000E.

2.4. Kartendarstellung der TRA Wels 1 und der TRA Wels 2



3. BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN

3.1. Die beabsichtigte Benützung wird vom Betriebsleiter des Flugplatzes Wels bei der Anflugkontrollstelle Linz unter der Telefonnummer +43 (0)5 1703 6422 oder 6420 angemeldet. Die TRA Wels 1 und die TRA Wels 2 können immer nur gemeinsam angemeldet werden. Die Anflugkontrollstelle Linz stimmt, unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Anmeldung absehbaren Verkehrslage, der Benützung der TRA Wels 1 und der TRA Wels 2 bis zu einer Höhe von 5000 FT AMSL mit einer maximalen Verzögerung von 30 Minuten zu. Je nach Verkehrslage kann die Anflugkontrollstelle Linz der Aktivierung der TRA Wels 1 und der TRA Wels 2 bis zu einer Höhe von 7000 FT AMSL zustimmen. Die Aktivierung der TRA Wels 1 und der TRA Wels 2 wird über ATIS LOWL auf der Frequenz 128.130 verlaubar.

3.2. Auf Anweisung der Anflugkontrollstelle Linz ist die TRA Wels 1 und die TRA Wels 2 wie folgt zu räumen:

3.2.1. bei durch die Verkehrslage erforderlichen Umständen, oberhalb von 5000 FT AMSL, binnen 10 Minuten.

3.2.2. Im Falle eines Radarausfalls binnen 15 Minuten.

3.3. Das Ende der Inanspruchnahme der TRA Wels 1 und der TRA Wels 2 (auch bei Änderung der Obergrenze) wird vom Betriebsleiter Wels unverzüglich der Anflugkontrollstelle Linz gemeldet.

3.4. Für den Segelflugbetrieb ist die Frequenz 122.305 zu verwenden. Segelfliegerpiloten müssen innerhalb der TRA Wels 1 und der TRA Wels 2 auf dieser Frequenz hörbereit sein.

3.5. Der Betriebsleiter des Flugplatzes Wels hat während der Aktivierung der TRA Wels 1 und der TRA Wels 2 permanent erreichbar zu sein (+43 (0)664 6327911).

3.6. Die Namen der Anmeldungsberechtigten (Betriebsleiter von Wels) sind der Anflugkontrollstelle Linz bekannt zu geben. Jegliche Änderung ist mindestens 10 Tage vor der ersten Tätigkeit der zu nennenden Person der Anflugkontrollstelle Linz schriftlich mitzuteilen.

4. KONTROLLVERFAHREN

4.1. Um Ungenauigkeiten der Radarerfassung, der Radardatendarstellung und der Radardatenübertragung zu kompensieren, werden seitens der Anflugkontrollstelle Linz kontrollierte Flüge mit einem Mindestabstand von 1 NM an der TRA Wels 1 und der TRA Wels 2 vorbei geführt.

4.2. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der TRA Wels 1 und der TRA Wels 2 mit anderen Sichtflügen zu rechnen ist. Eine diesbezügliche Verkehrsinformation an die Nutzer der TRA Wels 1 und der TRA Wels 2 erfolgt nicht.

4.3. Sichtflüge, für die durch die Anflugkontrollstelle Linz Fluginformationsdienst ausgeübt wird und die in die TRA Wels 1 und die TRA Wels 2 einfliegen wollen, bekommen eine Verkehrsinformation: "Glider area Wels active up toFT MSL".

5. TELEFONNUMMERN, FREQUENZEN

Telefonnummern:

Flugplatz Wels	+43 (0)7242 2649916 +43 (0)664 6327911
Anflugkontrollstelle Linz	+43 (0)5 1703 6422 +43 (0)5 1703 6420

Frequenzen:

Flugplatz Wels	119.705 122.305
Linz Radar	129.625

E N D E